

Freunde und Förderer des Gymnasiums Dresden-Plauen e. V.
Kantstraße 2
01187 Dresden
Tel.: 0351 / 87902-0
Fax: 0351 / 87902-13



Förderverein Gym. DD-Plauen, Kantstr. 2, 01187 Dresden

Dresden, im Mai 2010

Liebes Mitglied unseres Vereins,

wieder ist ein Jahr vergangen! Deshalb steht auch die Jahreshauptversammlung vor uns, die als ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben zu betrachten ist. Sie erfahren, was im Geschäftsjahr passiert ist, wir als Vorstand legen Rechenschaft über unsere Arbeit in hoffentlich Ihrem Sinne ab.

Wir laden ein zur **Jahreshauptversammlung am 12.06.2010.**
Beginn 15:00 Uhr in der Aula

Anschließend wollen wir uns zum gemütlichen „Grillfest“ auf dem Hof des Gymnasiums treffen. Die Sonne wird uns in diesem Jahr hoffentlich nicht wieder im Stich lassen!!!

Tagesordnung:

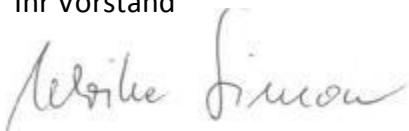
- TOP 1:** Begrüßung durch die Vorsitzende, Frau Simon
- TOP 2:** Grußworte durch den Schulleiter, Herrn Hofmann
- TOP 3:** Jahresbericht, Herr Prof. Dr. Hübner
- TOP 4:** Finanzbericht, Johannes Postel
- TOP 5:** Entlastung und Neuwahl des Vorstandes
- TOP 6:** Satzungsänderung – Begründung, Diskussion und Abstimmung

Die geplanten Änderungen der Satzung finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung. Der Finanzbericht ist ab 25.05.2010 im Sekretariat einsehbar.

Natürlich wird uns auch ein künstlerisches Rahmenprogramm begleiten, sodass Sie diesen Tag in gewohnter Form erleben können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben mit besten Wünschen

Ihr Vorstand



PS: Sollten Sie für dieses Geschäftsjahr Ihren Beitrag noch nicht gezahlt haben, bitten wir Sie, dies in den nächsten Wochen noch zu tun.

Geplante Satzungsänderungen zur Mitgliederversammlung am 12.06.2010

1. §2, Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Der Satz „Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins“ wird ersetzt durch „Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Organe des Vereins können eine angemessene Vergütung erhalten.“

2. Nach §2, Absatz 5 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

„Den Organen des Vereins werden Auslagen und Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung und die pauschale Auslagenerstattung sind zulässig. Diese Regelung gilt rückwirkend ab 2007.“

Der bisherige Absatz 6 des §2 wird Absatz 7.

3. §3, Absatz 1 einschließlich aller Ziffern wird wie folgt neu gefasst:

„Mitglieder können bei Anerkennung der Satzung werden:

1. frühere Schüler des heutigen Gymnasiums,
2. Eltern von Schülern, auch ehemaligen Schülern,
3. Lehrer (auch ehemalige) und sonstige Mitarbeiter des Gymnasiums Dresden-Plauen,
4. andere natürliche Personen, die sich der Schule verbunden fühlen.
5. Juristische Personen können als fördernde Mitglieder (ohne Stimmrecht) aufgenommen werden.“

4. §3, Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Besondere Verdienste eines Mitglieds können durch die Ernennung zum Ehrenmitglied gewürdigt werden.“

5. Nach §4, Absatz 1 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

„Zahlt ein Mitglied auch nach Aufforderung für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre keinen Mitgliedsbeitrag, kann die Mitgliedschaft durch Ausschluss beendet werden.“

Der bisherige Absatz 2 des §4 wird Absatz 3.

6. §8, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die mindestens einmal jährlich abzuhaltende ordentliche Mitgliederversammlung regelt die Geschäftsordnung. Sie wählt ferner zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung einen Kassenprüfungsbericht zu erstatten haben.“

7. Am Ende des Textes wird eingefügt:

„Maskuline Bezeichnungen gelten in gleichem Maße für weibliche wie für männliche Personen.“